



**Protokollauszug**  
**22. Sitzung vom 21. November 2018**

**307/2018 28.03.311.1 Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend "Schützenhaus  
alter Zürichweg 50"  
Beantwortung**

**1. Kleine Anfrage**

Am 27. August 2018 wurde vom Gemeindeparlamentarier Dominik Ritzmann die folgende Kleine Anfrage betreffend "Schützenhaus alter Zürichweg 50" eingereicht:

*"Im Protokollauszug des Stadtrats vom 7.10.2013 ist zu vernehmen, dass der Stadtrat den Rückbau und die Umnutzung des Schützenhauses Alter Zürichweg 50 beschlossen hat. Dafür waren im Budget 2013 250000.- vorgesehen. Passiert ist allerdings nichts. Wie man in der Rechnung 2013 auch sieht, wurde nichts vom budgetierten Betrag für Projektierungs- und Realisierungsarbeiten ausgegeben. Das betroffene Grundstück Kat. Nr. 7613 liegt in der Freihaltezone womit keine gewerbliche Nutzung möglich ist, weshalb es sich bestens für eine ökologische Aufwertung mit Rastmöglichkeiten anbietet. Leider passierte bis heute nichts.*

*Meine Fragen:*

- 1. Warum wurde der Stadtratsbeschluss zum Rückbau und Umnutzung des Schützenhauses nie umgesetzt?*
- 2. Wieviel hat die Stadt seither für was in das Schützenhaus inkl. Grundstück investiert?*
- 3. Wie wird das Schützenhaus momentan genutzt, resp. was für Verträge bestehen momentan und was verdient die Stadt dabei?*
- 4. Wer alles hat aktuell Zugang zum Schützenhaus?*
- 5. Was hat die Stadt für Pläne mit dem Grundstück Kat. Nr 7613?"*

**2. Antwort des Stadtrates**

**Frage 1:** Warum wurde der Stadtratsbeschluss zum Rückbau und Umnutzung des Schützenhauses nie umgesetzt?

**Antwort:** Das Schützenhaus, alter Zürichweg 50, wurde 1966 gebaut und diente während Jahren den beiden einheimischen Schützenvereinen als Sportstätte. Im Jahre 2001 wurden der Schiessbetrieb eingestellt und die beiden Schützenvereine aufgelöst. Am 7. Oktober 2013 genehmigte der Stadtrat mit SRB 270 einen Kredit von Fr. 35'000.00 für die Projektierung der Umnutzung oder allenfalls den Rückbau der Anlage.

Am 12. Oktober 2015 nahm der Stadtrat mit SRB 216 zur Kenntnis, dass die Anlage "Schützenhaus alter Zürichweg 50" (gemäss Baudirektion Kanton Zürich) nicht bis auf ein WC zurückgebaut werden kann. Hingegen konnte sehr wohl eine Umnutzung erfolgen. Als Mieter des Gebäudes sind nämlich Landwirtschaftsbetriebe sowie Institutionen und Vereine zugelassen, welche einen zonen-

konformen und naturnahen Betrieb gewährleisten. In der Folge wurden der Hundedressurverein Schlieren und ein auf dem Schlierenberg ansässiger Landwirtschaftsbetrieb eingemietet.

**Frage 2:** Wieviel hat die Stadt seither für was in das Schützenhaus inkl. Grundstück investiert?

**Antwort:** Insgesamt wurden bis heute Fr. 30'131.40 (Kredit Fr. 35'000.00) ins Projekt investiert, wovon rund 80 % für Planungs- und Abklärungskosten angefallen sind. Parallel dazu wurde minimaler Unterhalt geleistet. Als Nächstes stehen Malerarbeiten an der Fassade an, um Sprayereien zu entfernen.

**Frage 3:** Wie wird das Schützenhaus momentan genutzt, resp. was für Verträge bestehen momentan und was verdient die Stadt dabei?

**Antwort:** Zurzeit wird die Anlage wie bereits erwähnt zonenkonform durch den Hundedressurverein Schlieren sowie durch einen landwirtschaftlichen Betrieb genutzt. Für die Stadt ist kein Verdienst im Sinne eines Gewinns möglich. Dem jährlichen Aufwand von Fr. 28'518.00 (Rechnung 2017) stehen minimale Mietzinseinnahmen des Vereins und des landwirtschaftlichen Betriebs von Fr. 2'000.00 gegenüber.

Mit dem Vogel- und Naturschutzverein Schwalbe Schlieren laufen zurzeit Gespräche in Bezug auf die Heckenpflege, welche jedoch im Einklang mit der landwirtschaftlichen Nutzung/Heckenpflege und deren Entschädigung durch Bundesgelder gestaltet werden muss.

**Frage 4:** Wer alles hat aktuell Zugang zum Schützenhaus?

**Antwort:** Aktuell haben der Hundedressurverein Schlieren, der eingemietete Landwirtschaftsbetrieb und der Vogel- und Naturschutzverein Schwalbe Zugang zum Gebäude.

**Frage 5:** Was hat die Stadt für Pläne mit dem Grundstück Kat. Nr. 7613?

**Antwort:** Die im Jahre 1966 erstellte Anlage soll für die nächsten drei bis fünf Jahre gemäss Zonenkonformität im bestmöglichen Einklang zwischen minimalem naturnahen Vereinsbetrieb, der Landwirtschaft und den Aktivitäten von Natur- und Vogelschutz stehen. Das Grundstück Kat. Nr. 7379 verfügt über eine Hecke, welche im Natur- und Landschaftsinventar der Stadt Schlieren aufgeführt ist. Diese Hecke ist im Gemeindeformationssystem (GIS) eingetragen und wird, als ökologisch bewirtschaftet, vom Bund an die Landwirtschaft entschädigt. Es sind keine kurz- und mittelfristigen Veränderungen vorgesehen. Geprüft werden die Anliegen der Aktivitäten "Aufwertungsprojekt Schlierenberg" durch die Abteilung Bau und Planung sowie des Vogel- und Naturschutzvereins Schwalbe.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend "Schützenhaus alter Zürichweg 50" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
- Anfragersteller
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Archiv

Status: öffentlich

**Stadtrat Schlieren**

  
Markus Bartschiger  
Stadtpräsident

  
Arno Graf  
Stadtschreiberin-Stv.